



Im Präsenzunterricht finden wieder mehr Begegnungen statt. Nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Selbstverantwortung wird es uns gelingen, gesund zu bleiben. Lasst uns als Gemeinschaft am NEG unseren Beitrag mit der Umsetzung des folgenden Hygieneplans leisten!

Hygieneplan des Nikolaus-Ehlen-Gymnasiums gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 28.09.2021.

Grundsätzliche Regelung §3 Abs. 1 CoronaBetrVO gültig ab 23.08.21:

- „Am Unterricht und sonstigen Bildungsangeboten sowie allen anderen Zusammenkünften in Schulgebäuden dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen. Anderen Personen ist das Betreten der Gebäude nur in Notfällen gestattet oder soweit die Gebäude außerhalb der Unterrichtszeiten zum Vollzug hoheitlicher Aufgaben (z.B. Durchführung von Wahlen) genutzt werden und keine Zugangsbeschränkungen nach der Coronaschutzverordnung bestehen. Nicht immunisierte beziehungsweise nicht getestete Personen und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung oder durch die jeweils verantwortlichen Personen von außerschulischen Nutzungen auszuschließen. Über Ausnahmen zur Vermeidung unzumutbarer persönlicher Härten entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.“

Folgende Regelungen sind von allen in der Schule befindlichen Personen strikt einzuhalten:

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten des Schulgeländes verboten. Sollte eine bestätigte Corona-Erkrankung in der Familie nachgewiesen werden, muss die Schule umgehend informiert werden.
- Schüler mit Schnupfensymptomen (ohne weitere Krankheitsanzeichen von Corona) sollen zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber, usw. hinzu, ist eine weitere Diagnostik zu veranlassen.
- Rückkehrende aus Risikogebieten begeben sich eigenständig in Quarantäne oder lassen sich testen. Die Schule ist darüber unbedingt zu informieren.
- Mit Betreten des Schulgebäudes muss jede Person eine medizinische Maske (FFP2, KN95, OP-Maske) anlegen. Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Im gesamten Schulgebäude (Flure, Treppenhäuser, Klassenräume) muss diese Maske ständig getragen werden.
- Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, sich eine geeignete Maske zu beschaffen. Es wird dringend empfohlen eine Ersatzmaske mitzuführen, damit die Maske während des Schultages gewechselt werden kann.
- Eine Ansammlung vieler Personen auf engstem Raum muss vermieden werden (z.B. vor dem Vertretungsplan).
- Zum Betreten und Verlassen des Gebäudes sollen alle Zugänge von den Pausenhöfen gleichermaßen genutzt werden. An allen Eingangstüren hängen Desinfektionsmittelspender.
- Vor dem Betreten des Schulgebäudes müssen alle Personen ihre Hände desinfizieren. Hierzu können die Desinfektionsmittelspender genutzt werden, die an allen

Gebäudezugängen angebracht sind. Alternativ können in den Schüleraußentoiletten die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden (Es dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich in den Toiletten aufhalten.).

- Das Schulgebäude ist ab 7.45 Uhr geöffnet. Zwischen den Herbst- und Osterferien ist das Schulgebäude ab 7.30 Uhr geöffnet. Früh eintreffende Schülerinnen und Schüler sammeln sich nicht im Foyer, sondern begeben sich vor den Unterrichtsraum, in welchem sie in der ersten Stunde Unterricht haben.
- Grundsätzlich muss die allgemeine Hygiene-Etikette beim Husten und Niesen eingehalten werden.
- Bei allen Wegen innerhalb des Schulgebäudes und in den Treppenhäusern ist darauf zu achten, möglichst weit rechts zu gehen.

Selbsttests:

- Für alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und das weitere Personal gilt eine Testpflicht mit wöchentlich dreimaligen Tests in der Schule. Die Testungen der Schülerinnen und Schüler finden montags, mittwochs und freitags im Unterricht (3. Stunde) unter Aufsicht einer Lehrkraft statt.
- Alternativ ist zu jedem schulischen Testtermin die Vorlage eines negativen Testergebnisses (nicht älter als 48 Stunden) einer anerkannten Teststelle (Bürgertest) möglich. Bürgertests sind nur außerhalb der Unterrichtszeit vorzunehmen.
- Personen mit nachgewiesen vollständigem Impfschutz und genesene Personen müssen nicht getestet werden. Der schriftliche Nachweis (in Kopie) ist der mit der Testung beauftragten Lehrkraft vorzulegen.
- Nicht getestete Schülerinnen und Schüler werden vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und haben keinen Anspruch auf Distanzunterricht.
- Die detaillierten Vorgaben für die Testungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW bzw. den Ausführungen des Ministeriums für Schule und Bildung.
- Trotz negativem Schnelltestergebnis müssen die Hygieneregeln weiterhin eingehalten werden.

Unterricht

- Jede Klasse/jeder Kurs hat eine festgelegte Sitzordnung.
- Jede/r Schüler/in nimmt umgehend den zugewiesenen Platz im Raum ein.
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden.
- Dalton findet im Klassenverband bzw. einem festgelegten Kurs statt. Jeder Lerngruppe wird ein Raum zugewiesen. Aufgrund der Corona-Bedingungen können die Schüler also weder den Raum noch den Lehrer frei wählen.
- Auf Gruppenarbeiten in den Daltonstunden muss verzichtet werden.
- Im Unterricht ist Partnerarbeit eingeschränkt möglich, sofern kein Austausch von Material und keine Veränderung der Sitzordnung vorgenommen wird.
- Eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Räume (mind. alle 20 Minuten für 3-5 Minuten (Stoßlüften)) ist sicherzustellen.

Sportunterricht

- Im Sportunterricht gelten besondere Regelungen (vgl. Hygieneregeln Sportunterricht).

Musikunterricht

- Beim gemeinsamen Singen innerhalb und außerhalb von geschlossenen Räumen sowie bei der Verwendung von Blasinstrumenten sind die Sonderregelungen der aktuell gültigen CoronaSchVO und ihrer Anlagen zu beachten.

Pausen und Freistunden

- Schüler und Schülerinnen wählen den kürzesten Weg in die Pause.
- Auch in den Pausen ist auf Abstand zu achten.
- Bei Rückkehr ins Schulgebäude sind wiederum die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen.
- Alle Freistunden verbringen die Schüler und Schülerinnen der Sek II auf dem Pausenhof, in den Räumen A2 oder A12 oder außerhalb des Schulgeländes.
- Die Räume A2 und A12 werden ausschließlich als Arbeitsräume genutzt. Die Raumordnung ist zu beachten.
- Während aller Pausen werden die Unterrichtsräume über die gesamte Pausendauer gelüftet.
- Regenpausen werden im Unterrichtsraum verbracht. Dies gilt für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Die Aufsichtsführung wird durch die zuletzt unterrichtende Lehrkraft sichergestellt.
- Auf den Schulhöfen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten.
- In der Regenpause/5-Minuten-Pause ist Essen und Trinken im Unterrichtsraum zulässig, wenn Speisen oder Getränke auf den festen Plätzen im Klassenraum verzehrt werden. Die aufsichtsführende Lehrkraft organisiert, dass auch hier möglichst der Abstand von 1,5 Metern zwischen den SuS eingehalten werden kann, die Ihre Maske zum Essen und Trinken abgelegt haben.
- In Fachräumen darf nicht gegessen und getrunken werden.

Sekretariat

- Hinter der Sekretariatstür steht ein Tisch mit Schutzscheibe, an dem das jeweilige Anliegen vorgetragen werden kann bzw. ein Austausch von Materialien erfolgen kann.

Kiosk

- Für die Einhaltung der Hygienebestimmungen ist der Betreiber verantwortlich. Die aktuell gültigen Bestimmungen der CoronaSchVO und ihrer Anlagen, sowie der Hygieneplan der Schule sind zu beachten.
- Ggf. durch den Schulträger erlassene Vorgaben sind vom Betreiber einzuhalten.
- Die Größe des Ausgabefensters muss durch entsprechende Maßnahmen (Plexiglasscheibe, etc.) minimiert sein.

Mensa/ Nachmittagsbetreuung

- Grundsätzlich gelten für den Mensabetrieb die „Hygieneempfehlung für die Verpflegung in Schulmensen“ des Ministeriums für Schule und Bildung und die allgemeinen Hygieneregeln dieses Hygieneplans.
- Für die Einhaltung der Hygienebestimmungen ist der Träger der Übermittagsbetreuung verantwortlich.

- Die Anwesenheit der Kinder in der Übermittagsbetreuung wird täglich sowohl beim Eintritt in den Betreuungsbereich als auch bei der Essensausgabe dokumentiert.
- Vor Betreten des Betreuungsbereiches erfolgt eine gesonderte Handdesinfektion.
- Für die Essensausgaben werden zwei Gruppen gebildet, die nacheinander und zeitlich getrennt essen.
- Während des Mittagessens der einen Gruppe wird die jeweils andere Gruppe in einem weiteren Raum betreut.
- Die Sitzordnung in der Mensa ist so vorbereitet, dass während des Essens immer ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Die Essensausgabe erfolgt so, dass keine Selbstbedienungsmöglichkeiten durch die Kinder bestehen.
- Tablett, Teller, Gläser und Besteck werden ausschließlich durch das Mensapersonal personenbezogen ausgegeben.
- Für Bewegungsangebote gelten die Bestimmungen für den Sportunterricht.

Reinigung/Bereitstellung von Hygieneartikeln

- Grundsätzlich gelten der Hygieneplan für Schulen der Stadt Velbert und die zwischen Schulträger und Reinigungsunternehmen vereinbarten vertraglichen Reinigungsleistungen.
- Die zusätzliche arbeitstägliche Reinigung aller Klassenräume wird durch den Schulträger sichergestellt.
- Die zusätzliche arbeitstägliche Reinigung der Hautkontaktflächen mit Flächendesinfektionsmittel, insbesondere der Tische und Türklinken, wird durch den Schulträger bzw. das Reinigungsunternehmen sichergestellt.
- Der Hausmeister sorgt für die Verfügbarkeit der notwendigen Hygienemittel im Schulgebäude (Auffüllen der Desinfektionsmittelspender, Auffüllen der Handwaschlotionen, Auffüllen der Einmalhandtücher) und die rechtzeitige Nachbestellung beim Schulträger.

Velbert, 28.09.2021

gez. Aust, OStD
Schulleiter